





## Hinweis:

# Verordnungen mit Kostenträger der Barmer und Techniker Krankenkasse:

Verordnungen müssen im Abschnitt der Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse im Original oder digitalisiert **bewilligt sein**. Ungenehmigte Verordnungen plus Bewilligungsschreiben werden von den Abrechnungsstellen nicht akzeptiert. Sollte die Verordnung nicht bewilligt sein, ist eine Kostenerstattung nicht möglich.

Lt. Auskunft der Kostenträger werden die genehmigten Verordnungen entweder per Post im Original oder in der App digitalisiert an die Versicherten ausgehändigt. Die Vereine sind verpflichtet auf die Vollständigkeit der Verordnung beim Erstgespräch (vor Beginn des Rehasports) zu achten. In diesen Fällen müssten Sie sich an die Versicherten wenden.

Bei der Techniker Krankenkasse werden folgende Unterlagen benötigt:

- Vom Arzt ausgestellte Verordnung und von der Techniker Krankenkasse bewilligte/ausgefüllte Verordnung (Muster 56)
- die Genehmigung (Bewilligungsschreiben) mit dem Leistungsnachweis (Teilnahmebestätigung)

Bei der Barmer werden folgende Unterlagen benötigt:

- das genehmigte Muster 56 (Stand 1.2023) im Original oder digitalisiert  
als Original zählen auch die Ausdrücke mit der Signatur am linken Seitenrand der Barmer.
- Das Muster 56 wird mit Stempel, Eintragung der Bewilligung / Bewilligungszeitraumes und Unterschrift ausgefüllt.  
In dem angegebenen Leistungszeitraum sind für Sie als Leistungserbringer die Einheiten abrechenbar.
- Die Bestätigung der Teilnahme der/des Versicherten erfolgt auf dem separaten Vordruck "Teilnahmebestätigung (Version 1.1/RS/2023-03)". Bei der Abrechnung ist diese Anlage ebenfalls beizufügen.

Siehe auch Newsletter vom 14.03.2023, vom 07.10.2025, vom 12.02.2026